SEP
26

Positionen der Zuckerwirtschaft

Eine Zuckersteuer macht nicht schlank und vernichtet Wertschöpfung

Über die Einführung einer Steuer beziehungsweise Abgabe auf zuckergesüßte Getränke wird derzeit intensiv diskutiert. Klar ist: die Rechnung für diese Steuer zahlt die Land- und Ernährungswirtschaft mit Arbeitsplatz- und Einkommensverlusten. Die Steuer wird für die gesamte Branche wirtschaftliche Konsequenzen haben. Denn sie bewirkt, dass künstliche Süßstoffe unseren heimischen Rübenzucker ersetzen. Die Nachfrage geht zurück. In der schwersten Krise der Zuckerwirtschaft seit Jahrzehnten werden tarifgebundene Arbeitsplätze und durch harte Arbeit erzielte Wertschöpfung wegfallen. Ebenso Steuereinnahmen aus Einkommen und Gewerbe sowie Sozialversicherungsbeiträge. In der Landwirtschaft wird der Rübenanbau, mit seinen guten Leistungen für die Umwelt, zurückgehen. Millionenwerte, bspw. für Maschinen, müssen in den involvierten Unternehmen abgeschrieben werden.

Dem entgegen steht eine Maßnahme, die weniger hält, als sie verspricht:

1. Eine Zuckersteuer leistet keinen belastbaren Beitrag im Kampf gegen Übergewicht.

Großbritannien hat die Zuckersteuer 2018 eingeführt. Das Ergebnis: das Übergewicht steigt weiter an, obwohl der Zuckerverzehr sinkt[1,2]. In über hundert weiteren Ländern wurde eine Zuckersteuer ebenfalls eingeführt. Es gibt keinen belastbaren Beitrag zur Verlangsamung der Adipositasentwicklung[3]. Häufig werden Modellrechnungen herangezogen, um vermeintlich positive Effekte einer Zuckersteuer zu belegen. Diese sind aber gerade kein Beleg. Sie setzen nämlich als Grundannahme voraus, dass eine Zuckersteuer tatsächlich kausal für die Reduktion des Körpergewichts ist, obwohl es dafür keine wissenschaftlichen Nachweise gibt. Eine umfassende wissenschaftliche Analyse zentraler Studien[4] kommt zu dem Ergebnis, dass keine der häufig herangezogenen Untersuchungen den Anforderungen evidenzbasierter Politik genügt.

2. Statt Zucker werden vermehrt künstliche Süßstoffe eingesetzt und verzehrt.

Die Erfahrung mit dem britischen Steuermodell zeigt, dass der Zuckergehalt in Erfrischungsgetränken zwar reduziert wurde, dafür aber mehr künstliche Süßstoffe eingesetzt werden[5,6]. Eine zunehmende Süßstoffaufnahme löst in deutschen Behörden Sorgen aus. Das Bundesinstitut für Risikobewertung gibt zu bedenken, dass ein gesteigerter Konsum von süßungsmittelhaltigen Erfrischungsgetränken zur Überschreitung der empfohlenen Tagesdosis für einzelne Süßungsmittel führen könnte[7]. Auch das Umweltbundesamt macht sich Sorgen um die Belastung des Trinkwassers durch Süßstoffe wie Acesulfam-K und Sucralose[8].

3. Eine Zuckersteuer ist bürokratisch und gängelt die Menschen.

Eine neue Steuer bringt Meldepflichten, Kontrollen, Genehmigungen und Verwaltungskosten – für die Wirtschaft und den Steuerzahler. Das ist das Gegenteil des immer wieder angekündigten Bürokratierückbaus. Anstelle von regulatorischen Maßnahmen braucht Übergewichtsprävention Ernährungsbildung und Verbraucheraufklärung. Menschen müssen selbstbestimmt über ihre Ernährung entscheiden können und sollen nicht bevormundet werden.

Referenzen:

1. https://www.gov.uk/government/statistics/national-diet-and-nutrition-survey-2019-to-2023/national-diet-and-nutrition-survey-2019-to-2023-report#nutrient-intakes.
2. https://digital.nhs.uk/data-and-information/publications/statistical/health-survey-for-england.
3. Rubach, Mehr als 100 Länder besteuern zuckergesüßte Getränke. Funktioniert es? https://mrexpertde.substack.com/p/mehr-als-100-lander-besteuern-zuckergesute?r= (Zugriff 28. Juli 2026).
4. Schüller et al., Statistisch-methodische Bewertung von Modellierungsstudien zu den Effekten einer Zuckersteuer, Gutachten 2025. https://www.lebensmittelverband.de/fileadmin/Positionspapiere/2025/11/Gutachten_Statistisch-methodische_Bewertung_von_Modellierungsstudien_zu_den_Effekten_einer_Zuckersteuer.pdf.
5. https://www.sipcan.at/post/die-britische-zuckersteuer-eine-gute-loesung (Zugriff 16.03.2026).
6. Kutepova et al, Declining trends in sweetness of the diet in the UK: 2008/9–2018/19, Front Nutr, 2025.
7. https://www.bfr.bund.de/assets/01_Ver%C3%B6ffentlichungen/Stellungnahmen_englisch/health-risk-assessment-of-the-use-of-sweeteners-in-soft-drinks.pdf (Zugriff 28.07.2026).
8. https://www.umweltbundesamt.de/themen/zuckersteuer-kann-eintraege-persistenter.

Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V.
Friedrichstraße 70
10117 Berlin

Hauptgeschäftsführer:
Günter Tissen

Tel.: +49 30 206 18 95 -11
www.zuckerverbaende.de